

Kreis
Büren.

S. 56

1346 Oktober 16 [an sunte Gallen daghe].

[37]

Der Ritter Frederich van Brenken teilt, um Zwietracht zu verhüten, zwischen seinen Söhnen Hermanne und Volmare einerseits und seiner (zweiten) Frau Cunnan und ihren jetzigen und späteren Kindern anderseits seine Besizungen: seine „leysten“ Kinder sollen erblich erhalten die 2 Höfe tho Bilse, von denen der eine von dem Paderborner Bischof, der andere von den Herren von Brakelse zu Lehen geht; ferner den Hof over dem watere und die Mühle zu Alfen, die von den von Büren lehn-rührig sind; dann einen Hof zu Alfen, die nu eyn schepere underhevet, die egen gud is; von der Schuld des Paderborner Domprobstes sollen sie 100 Mark haben und die sal men en an erslich gud leggen; ferner 20 Mk. an dem Hofe zu Swafferen; bezahlen die ersten Kinder diese 20 Mk., dann sollen sie auch ihre Urkunde up den hoff wieder erhalten. — Seine ersten Kinder sollen weiterhin den leysten aus der Pfandschaft zurücklösen das Holand vor der Stadt thor Lippe für 40 Mk. von Johanne Volekine binnen 1/2 Jahre, wan ich dot bin, ebenso den Hof zu Bilse für 40 Mk. von Plankebeyre. Seine leyten Kinder und ihre Mutter sollen nach seinem Tode, solange die Mutter nicht sich verändert (wiederverheiratet), in aller varendere have verbleiben; verändert sie sich aber, so sollen ihre Kinder die fahrende Habe mit ihr zu gleichen Teilen teilen. Von etwa in Zukunft noch von ihm zu erwerbenden Gütern sollen die ersten Kinder 2 Drittel, die leyten 1 Drittel erhalten. Die leyten Kinder erhalten auch alles von der Mutter als Brautshatz eingebrachte Gut. Die ersten Kinder sollen alle seine Schulden übernehmen.

Es siegeln Aussteller, seine 2 Söhne, sowie Johann von Patberg, Heydenrif van Pleytenbracht, Ritter, und Johann, Sohn des † Goscalke van Patbergh.

Orig. 6 Siegel gut erhalten; Rep. 1 B Nr. 5. — Kopie im Kopiar S. 28/29 Nr. 27.